

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 24/2025

Veröffentlicht am: 10.04.2025

Zweite Änderung vom 19. Februar 2025

Zweite Änderung vom 19. Februar 2025 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Business Informatics“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 25. Januar 2023 in der Fassung vom 13. März 2024 (Amt.Mit. 52/2023) in der Fassung vom 13. März 2024 (Amt.Mit. 20/2024)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs „Mathematik und Informatik“ der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), am 19. Februar 2025 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Masterstudiengangs „Business Informatics“ verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre, um unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der verstärkt digitalen Berufswelt (Wirtschaft, Industrie, öffentlicher Dienst) nach wissenschaftlichen Grundsätzen auf fortgeschrittenem Niveau eigenverantwortlich zu arbeiten. Sie können moderne wissenschaftliche Kenntnisse aus diesen Bereichen analysieren und kritisch beurteilen und selbstständig wissenschaftlich fundierte Lösungen zu Fragestellungen entwickeln. Sie haben ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen vertieft und erweitert und überblicken fachliche Zusammenhänge der Wirtschaftsinformatik.

Um diese Ziele zu erreichen, besteht das Masterstudium aus Vertiefungen in Wirtschaftsinformatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre und angewandter Mathematik. Durch individuelle Schwerpunktsetzung, eine Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten, das Studium aktueller Forschungsliteratur und die Anfertigung einer individuellen Masterarbeit, in der ein forschungsnahes Problem aus der Wirtschaftsinformatik wissenschaftlich untersucht und ein Lösungsansatz entwickelt wird, haben die Absolventinnen und Absolventen spezialisiertes Wissen und Fähigkeiten erworben. Konkrete Anwendungsbezüge haben die Absolventinnen und Absolventen auch durch die projektorientierten Anteile des Studiums kennengelernt; ebenso wurden durch diese ihre sozialen Kompetenzen gestärkt und ihre Motivation zum intrinsischen Lernen gefördert.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Business Informatics“ sind, auch durch ihr Abstraktionsvermögen und ihr geschultes konzeptionelles, analytisches und

logisches Denken, nicht auf ein festes Berufsbild eingeschränkt. Sie haben die notwendigen Fähigkeiten erworben

- zu eigenverantwortlicher Tätigkeit als Wirtschaftsinformatikerin und Wirtschaftsinformatiker in Industrie und Wirtschaft, insbesondere bei Banken, Versicherungen und Beratungsunternehmen, die sich auf Grund der Globalisierung und Digitalisierung in einer Transformation befinden,
- zur Leitung von Projekten, in denen es um Analysieren, Modellieren und Lösen von wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Problemen geht,
- zu Planungs- und Entwicklungsaufgaben in agilen wissenschaftlichen und öffentlichen Institutionen,
- zur Tätigkeit als wissenschaftliche Assistentin oder Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Assistent oder Mitarbeiter an einer Universität,
- zum Zugang zu einer Promotion.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Betriebswirtschaftslehre oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mit einer Gesamtnote von 3,2 bzw. mit 7,3 Notenpunkten oder besser gemäß § 28 bestanden sein.

Im Rahmen des absolvierten Studiengangs oder eines weiteren Studiengangs müssen insgesamt mindestens 90 LP in Modulen aus der Wirtschaftsinformatik, Informatik, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre absolviert worden sein. Davon müssen in den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre zusammen mindestens 18 LP, mindestens 18 LP im Bereich Mathematik und mindestens 30 LP im Bereich Informatik erbracht worden sein. Weiterhin müssen davon jeweils 6 LP auf Kompetenzen aus den Modulen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und entweder Unternehmensführung oder Entscheidung, Finanzierung und Investition sowie entweder 9 LP auf Kompetenzen aus dem Modul Objektorientierte Programmierung oder 6 LP auf Kompetenzen aus dem Modul Softwaretechnik entfallen, sowie Leistungspunkte mindestens im angegebenen Umfang auf Kompetenzen aus mindestens 3 der Module: Grundlagen der Statistik (6 LP), Operations Research (9 LP), Algorithmen und Datenstrukturen (9 LP), Datenbanksysteme (9 LP) und entweder Grundlagen der Analysis (9 LP) oder Grundlagen der Linearen Algebra (9 LP). Es wird dringend empfohlen, sich die Kompetenzen aus den genannten Modulen, die nicht bereits erbracht wurden, eigenverantwortlich vor Aufnahme des Studiums anzueignen.

Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 80% der für den betreffenden Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird. Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen 80% der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag 31.03. bei Beginn des Masterstudiums zum Sommersemester bzw. Stichtag 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(2) Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums i. S. des Abs. 1 entscheidet die vom Fachbereichsrat bestellte Eignungsfeststellungskommission gemäß § 3 der Anlage 5 „Besondere Zugangsvoraussetzungen“.

(3) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet die vom Fachbereichsrat bestellte Eignungsfeststellungskommission gemäß § 3 der Anlage 5 „Besondere Zugangsvoraussetzungen“. Die Eignungsfeststellungskommission entscheidet ferner über das Vorliegen der geforderten Leistungspunkte gemäß Abs. 1 Sätze 3 bis 5.

(4) Die Module und Veranstaltungen des Studiengangs werden i. d. R. in englischer Sprache angeboten. Ein deutschsprachiges Angebot ist ausnahmsweise möglich, wenn sämtliche Studierende des Moduls bzw. der Veranstaltung dies wünschen. Die Studienleistungen und die Prüfungsleistungen können nach Wahl der Studierenden jeweils wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden. Optionale Angebote und Wahlpflichtbereiche können Importmodule aus Bachelorstudiengängen oder anderen Fachbereichen in deutscher Sprache umfassen, so dass hier die Wahlmöglichkeit ggf. eingeschränkt ist.

Die besonderen Zugangsvoraussetzungen sind: Es sind entweder

- a) englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ mittels eines Sprachzertifikats einer der nachfolgenden international anerkannten Sprachprüfungen nachzuweisen:

Sprachzertifikat	Ergebnis
International English Language Testing System (IELTS) ¹	7.0, 7.5, 8.0
Test of English as a Foreign Language (TOEFL)	
TOEFL iBT	95 - 120
TOEFL PBT	627 - 677
TOEFL ITP Level 1	627 - 677
Cambridge English Language Assessment ¹	Cambridge First Certificate in English + Grade A (FCE) Certificate of Advanced English + Grade B or C (CAE) Cambridge English: Business Higher (BEC Higher)
Pearson PTE Academic	76 – 84
Test of English for International Communication (TOEIC) ²	
TOEIC Listening and Reading Test	945 - 990
TOEIC Speaking Test	180 - 200
TOEIC Writing Test	180 – 200
telc	telc C1-Zertifikat
UNlcert	UNlcert III
Cambridge IGCSE ³	
IGCSE 1st Language	mit Durchschnitt C1
IGCSE 2nd Language	mit Durchschnitt C1

¹ Bei gleichzeitiger Angabe von Punktzahl und GER-Niveau wird immer das GER-Niveau herangezogen.

² Es müssen alle 4 Module (ggf. als Doppelmodul absolviert) vorliegen.

³ Es müssen jeweils alle 4 Einzelprüfungen des IGCSE 1st Language oder des IGCSE 2nd Language vorliegen und bestanden sein.

oder

- b) englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ und deutsche Sprachkenntnisse mindestens entsprechend der Sprachprüfung „DSH-2“ nachzuweisen.

(5) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilern von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden.

In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

3. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Business Informatics“ gliedert sich in die Studienbereiche Compulsory Elective Modules in Business Administration, Compulsory Elective Modules in Computer Science and Mathematics, Compulsory Elective Modules in Business Informatics, Practical and Seminar Modules sowie Final Module.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung
Compulsory Elective Modules in Business Administration		18	
<i>Module aus dem M.Sc. Betriebswirtschaftslehre*</i>	WP	18	**
Compulsory Elective Modules in Computer Science and Mathematics		24-30	
Cloud Computing	WP	6	
<i>Importmodule aus der Mathematik oder der Informatik mit inhaltlichem oder methodischem Bezug zum Gegenstandsbereich der Wirtschaftsinformatik* ***, ****</i>	WP	0-30	
Compulsory Elective Modules in Business Informatics		18-24	
Advanced Issues of Sales and Marketing	WP	6	
Advanced Topics of Information Systems in Manufacturing	WP	6	
Applications of Artificial Intelligence in Business	WP	6	
Project Management for Software Development	WP	6	
Specialization Module Business Systems	WP	6	
Specialization Module Design and Operation of Information Systems	WP	6	
Specialization Module Digital Transformation	WP	6	
Specialization Module Information Management	WP	6	

Specialization Module Knowledge Management and Collaborative Technologies	WP	6	
Specialization Module Model-based Decision Support, Business Intelligence & Analytics	WP	6	
Specialization Module Process Management	WP	6	
<i>Importmodule mit inhaltlichem oder methodischem Bezug zum Gegenstandsbereich der Wirtschaftsinformatik*</i> ***	WP	0-24	
Practical and Seminar Modules		24-27	
Selected Advanced Topics in Business Informatics (Seminar)	WP	3	mindestens ein Modul, maximal 6 LP *****
Selected Advanced Topics in Computer Science (Seminar)*	WP	3	
<i>Seminarmodul aus dem M.Sc. Betriebswirtschaftslehre*</i>	WP	6	
Project Work Business Informatics	PF	12	
Independent Scientific Practice Business Informatics	PF	9	
Final Module		30	
Master Thesis	PF	30	
Summe		120	

* Importmodul gemäß Anlage 3 Importmodulliste.

** Im Bereich Compulsory Elective Modules in Business Administration sind alle Module aus dem gleichen BWL-Schwerpunkt zu wählen.

*** In den beiden Bereichen Compulsory Elective Modules in Computer Science and Mathematics und Compulsory Elective Modules in Business Informatics dürfen insgesamt maximal 18 LP in Aufbaumodulen der Informatik und Wirtschaftsinformatik erworben werden.

**** Im Bereich Compulsory Elective Modules in Computer Science and Mathematics dürfen maximal 9 LP in Modulen aus der Mathematik eingebracht werden. Es wird empfohlen, ein solches zu absolvieren.

***** Es muss ein Seminar an dem Fachbereich absolviert werden, in dem die Masterarbeit angefertigt werden soll.

(3) Im Studienbereich Compulsory Elective Modules in Business Administration werden Module zu den drei Schwerpunkten Accounting and Finance, Market-Oriented Management und Information and Innovation Management angeboten (siehe Anlage 3). Der Schwerpunkt Accounting and Finance vermittelt den Studierenden tiefgehende Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen im Bereich der internen und externen Rechnungslegung sowie der Entscheidungs- und Investitionstheorie. Der Schwerpunkt Market-Oriented Management vermittelt den Studierenden tiefgehende Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen im Bereich einer marktorientierten Perspektive auf Unternehmen. Der Schwerpunkt Information and Innovation Management vermittelt den Studierenden tiefgehende Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen im Bereich der ressourcenbasierten Perspektive auf Unternehmen.

(4) Im Studienbereich Compulsory Elective Modules in Computer Science and Mathematics belegen die Studierenden Module aus der Informatik und der Mathematik nach den eigenen Interessen, wodurch sie ihre Kompetenzen und Kenntnisse aus dem Bachelorstudium vertiefen und verbreitern.

(5) Im Studienbereich Compulsory Elective Modules in Business Informatics erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen der Wirtschaftsinformatik und haben die Möglichkeit, Kompetenzen in Teilgebieten der Wirtschaftsinformatik zu erwerben, die bislang noch nicht belegt wurden, um dadurch das eigene Profil zu verbreitern.

(6) Im Studienbereich Practical and Seminar Modules vertiefen die Studierenden ihre praxisorientierten wissenschaftlichen Fähigkeiten. Es wird die für Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker essentielle Kompetenz, in Gruppenarbeit ein Forschungsprojekt durchzuführen, in der Regel mit Modellierung, Realisierung und Management eines umfangreichen Softwareprojekts, eingeübt. Daneben dienen ein bis zwei Wahlpflichtmodule der weiteren Profilbildung, wobei Studierende erlernen, Forschungsergebnisse zu vergleichen und zu beurteilen. Im Modul Independent Scientific Practice Business Informatics werden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Wirtschaftsinformatik erlernt und geübt. Das Modul bereitet zudem auf die Masterarbeit vor und es wird empfohlen, dieses bei der voraussichtlichen Betreuerin oder dem voraussichtlichen Betreuer der Masterarbeit zu absolvieren.

(7) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(8) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb12/studium/studiengaenge/m-sc-wirtschaftsinformatik>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Des Weiteren ist eine Liste des aktuellen Im- bzw. Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(9) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

4. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Deutsche Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Compulsory Elective Modules in Computer Science And Mathematics						
CS 514 Cloud Computing <i>Cloud Computing</i>	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können die Grundkonzepte von Cloud Computing beschreiben, - können Software erstellen, die in der Cloud läuft, - können Cloud-Infrastrukturen und -werkzeuge konzeptionieren, - sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitsweisen beim eigenständigen Erkennen, Formulieren und Lösen von Problemen anzuwenden, - sind in der Lage, über wissenschaftliche Inhalte frei zu sprechen, sowohl vor einem Publikum als auch in einer Diskussion. 	Keine. Empfohlen werden die Kompetenzen, die in den Modulen Objektorientierte Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Betriebssysteme, Rechnernetze, Verteilte Systeme vermittelt werden.	<u>Studienleistung(en):</u> Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben und mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. <u>Prüfung:</u> Mündliche Prüfung (Einzelprüfung) oder Klausur
Compulsory Elective Modules in Business Informatics						
CS 633 Advanced Issues of Sales and Marketing <i>IT-Vertrieb und Marketing in einer digitalisierten Welt</i>	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können die Grundlagen und Prozesse im Technologievertrieb mit Schwerpunkt Informationstechnologie beschreiben, - können beschreiben und mit sogenannten ‚Best Practices‘ aus der Industrie belegen, wie effektiver und effizienter Produktvertrieb darstellbar ist, - sind in der Lage, Modelle für den Massenvertrieb wie auch für den komplexen Technologievertrieb von Investitionsgütern zu beschreiben, - können erläutern, wie der technologische Fortschritt mit dem Schwerpunkt Internet völlig neue Vertriebszenarien erlaubt, - können diese Fertigkeiten in der Form einer praxisrelevanten Fallstudie umsetzen. 	Keine. Empfohlen werden grundlegende Kompetenzen zur BWL, wie sie in den betriebswirtschaftlichen Basismodulen vermittelt werden.	<u>Zwei Teilprüfungen:</u> Hausarbeit (Gewichtung: 3 LP) und Präsentation (Gewichtung: 3 LP)
CS 675 Advanced Topics of Information Systems in Manufacturing <i>Ausgewählte Schwerpunkte der Wirtschaftsinformatik in der Fertigungsindustrie</i>	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, den strukturellen Wandel zur Informationsgesellschaft zu schildern und grundlegende Elemente hybrider Wertschöpfung zu identifizieren, - können Grundlagen von PLM und damit verbundene Aspekte der Wirtschaftlichkeit erläutern, 	Keine.	<u>Zwei Teilprüfungen:</u> Klausur (3 LP) und Präsentation der Projektergebnisse (3 LP)

Modulbezeichnung <i>Deutsche Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- beherrschen die Modellierung von Geschäftsprozessen mit BPMN, Kennzahlen zur Beurteilung und Steuerung von Prozessen sowie Ansätze zur Gestaltung von betrieblichen Informationssystemen und können für den genannten Kontext zentrale Aspekte des IT-Controllings anwenden.		
CS 618 Applications of Artificial Intelligence in Business <i>Anwendungen Künstlicher Intelligenz in Unternehmen</i>	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden - können grundlegende Konzepte und Methoden der Künstlichen Intelligenz erklären, - können den Nutzen von KI für Unternehmen beschreiben und bewerten, - können für definierte Geschäftsprozesse zur Unterstützung und Automatisierung geeignete KI-Methoden identifizieren, - können für einfache Probleme und gegebene Datensätze selbstständig KI-Lösungen designen und mithilfe von Standardbibliotheken Prototypen implementieren.	Keine. Empfohlen werden die Kompetenzen, die in den Modulen Objektorientierte Programmierung und Algorithmen und Datenstrukturen vermittelt werden.	Studienleistung(en): Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben und mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. Prüfung: Softwareerstellung (3 LP) und entweder mündliche Prüfung (Einzelprüfung, 3 LP) oder Klausur (3 LP)
CS 630 Project Management for Software Development <i>Projektmanagement für Software-Entwicklungsprojekte</i>	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden - können beschreiben, was eine gute Projektmanagerin bzw. einen guten Projektmanager ausmacht und was die Erfolgsfaktoren für gutes Projektmanagement sind, - können klassische Projektmanagement-Themen darlegen, die für die erfolgreiche Durchführung großer und kleiner Software-Projekte in der Wirtschaft wichtig sind, - können den Unterschied zwischen klassischen und agilen Vorgehensmodellen aufzeigen und deren Einsatzgebiete gegenüberstellen, - können das Handwerkszeug einer Projektmanagerin bzw. eines Projektmanagers für Planung und Controlling, Qualitäts- und Risikomanagement beschreiben, - können realistische Aufwände schätzen und kennen die zu beachtenden Rahmenbedingungen, - können persönliche Kompetenzen einer Projektmanagerin bzw. eines Projektmanagers benennen, die nötig sind, um ein Projekt zum Erfolg zu führen, - können die rechtlichen Rahmenbedingungen beschreiben, die für eine Projektmanagerin bzw. einen Projektmanager relevant sind,	Keine. Empfohlen werden die Kompetenzen, die im Modul Softwaretechnik vermittelt werden.	Studienleistung(en): Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben und mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. Prüfung: Mündliche Prüfung (Einzelprüfung) oder Klausur

Modulbezeichnung <i>Deutsche Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				<ul style="list-style-type: none"> - können Projektmanagement-Pattern beschreiben, die den Werkzeugkasten einer Projektmanagerin bzw. eines Projektmanagers füllen, - sind mit den verschiedenen Werkzeugen vertraut und können deren Wirkung in konkreten Situationen und typischen Problemstellungen einschätzen. 		
CS 634 Specialization Module Business Systems <i>Vertiefungsmodul Betriebliche Kernsysteme</i>	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können komplexere Konzepte im Bereich Betriebliche Kernsysteme erklären und weiterführende Methoden dieses Bereichs anwenden, - können die Theorie des Gebiets Betriebliche Kernsysteme erläutern und ausgewählte Anwendungen beschreiben, - sind in der Lage, Arbeitsweisen aus der Wirtschaftsinformatik anzuwenden, - können über aktuelle Forschungsergebnisse berichten und mit Forschungsliteratur umgehen, - sind in der Lage, über wissenschaftliche Inhalte frei zu sprechen, sowohl vor einem Publikum als auch in einer Diskussion. 	Keine. Empfohlen werden die Kompetenzen, die in den Basismodulen zur Praktischen Informatik und ggf. in Aufbaumodulen (themenabhängig) vermittelt werden.	<p><u>Studienleistung(en):</u> Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben.</p> <p><u>Prüfung:</u> Klausur oder mündliche Prüfung (Einzelprüfung)</p>
CS 636 Specialization Module Design and Operation of Information Systems <i>Vertiefungsmodul Entwicklung und Betrieb von Informationssystemen</i>	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können komplexere Konzepte im Bereich Entwicklung und Betrieb von Informationssystemen erklären und weiterführende Methoden dieses Bereichs anwenden, - können die Theorie des Gebiets Entwicklung und Betrieb von Informationssystemen erläutern und ausgewählte Anwendungen beschreiben, - sind in der Lage, Arbeitsweisen aus der Wirtschaftsinformatik anzuwenden, - können über aktuelle Forschungsergebnisse berichten und mit Forschungsliteratur umgehen, - sind in der Lage, über wissenschaftliche Inhalte frei zu sprechen, sowohl vor einem Publikum als auch in einer Diskussion. 	Keine. Empfohlen werden die Kompetenzen, die in den Basismodulen zur Praktischen Informatik und ggf. in Aufbaumodulen (themenabhängig) vermittelt werden.	<p><u>Studienleistung(en):</u> Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben.</p> <p><u>Prüfung:</u> Klausur oder mündliche Prüfung (Einzelprüfung)</p>
CS 635 Specialization Module Digital Transformation <i>Vertiefungsmodul Digitale Transformation</i>	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können komplexere Konzepte im Bereich Digitale Transformation erklären und weiterführende Methoden dieses Bereichs anwenden, - können die Theorie des Gebiets Digitale Transformation erläutern und ausgewählte Anwendungen beschreiben, - sind in der Lage, Arbeitsweisen aus der Wirtschaftsinformatik anzuwenden, - können über aktuelle Forschungsergebnisse berichten und mit Forschungsliteratur umgehen, 	Keine. Empfohlen werden die Kompetenzen, die in den Basismodulen zur Praktischen Informatik und ggf. in Aufbaumodulen (themenabhängig) vermittelt werden.	<p><u>Studienleistung(en):</u> Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben.</p> <p><u>Prüfung:</u> Klausur oder mündliche Prüfung (Einzelprüfung)</p>

Modulbezeichnung <i>Deutsche Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- sind in der Lage, über wissenschaftliche Inhalte frei zu sprechen, sowohl vor einem Publikum als auch in einer Diskussion.		
CS 637 Specialization Module Information Management <i>Vertiefungsmodul Informationsmanagement</i>	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden - können komplexere Konzepte im Bereich Informationsmanagement erklären und weiterführende Methoden dieses Bereichs anwenden, - können die Theorie des Gebiets Informationsmanagement erläutern und ausgewählte Anwendungen beschreiben, - sind in der Lage, Arbeitsweisen aus der Wirtschaftsinformatik anzuwenden, - können über aktuelle Forschungsergebnisse berichten und mit Forschungsliteratur umgehen, - sind in der Lage, über wissenschaftliche Inhalte frei zu sprechen, sowohl vor einem Publikum als auch in einer Diskussion.	Keine. Empfohlen werden die Kompetenzen, die in den Basismodulen zur Praktischen Informatik und ggf. in Aufbaumodulen (themenabhängig) vermittelt werden.	<u>Studienleistung(en)</u> : Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben. <u>Prüfung</u> : Klausur oder mündliche Prüfung (Einzelprüfung)
CS 640 Specialization Module Knowledge Management and Collaborative Technologies <i>Vertiefungsmodul Wissensmanagement und kollaborative Technologien</i>	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden - können komplexere Konzepte im Bereich Wissensmanagement und kollaborative Technologien erklären und weiterführende Methoden dieses Bereichs anwenden, - können die Theorie des Gebiets Wissensmanagement und kollaborative Technologien erläutern und ausgewählte Anwendungen beschreiben, - sind in der Lage, Arbeitsweisen aus der Wirtschaftsinformatik anzuwenden, - können über aktuelle Forschungsergebnisse berichten und mit Forschungsliteratur umgehen, - sind in der Lage, über wissenschaftliche Inhalte frei zu sprechen, sowohl vor einem Publikum als auch in einer Diskussion.	Keine. Empfohlen werden die Kompetenzen, die in den Basismodulen zur Praktischen Informatik und ggf. in Aufbaumodulen (themenabhängig) vermittelt werden.	<u>Studienleistung(en)</u> : Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben. <u>Prüfung</u> : Klausur oder mündliche Prüfung (Einzelprüfung)
CS 638 Specialization Module Model-based Decision Support, Business Intelligence & Analytics <i>Vertiefungsmodul Modellbasierte Entscheidungs- unterstützung, Business Intelligence & Analytics</i>	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden - können komplexere Konzepte im Bereich Modellbasierte Entscheidungsunterstützung, Business Intelligence & Analytics erklären und weiterführende Methoden dieses Bereichs anwenden, - können die Theorie des Gebiets Modellbasierte Entscheidungsunterstützung, Business Intelligence & Analytics erläutern und ausgewählte Anwendungen beschreiben, - sind in der Lage, Arbeitsweisen aus der Wirtschaftsinformatik anzuwenden, - können über aktuelle Forschungsergebnisse berichten und mit Forschungsliteratur umgehen,	Keine. Empfohlen werden die Kompetenzen, die in den Basismodulen zur Praktischen Informatik und ggf. in Aufbaumodulen (themenabhängig) vermittelt werden.	<u>Studienleistung(en)</u> : Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben. <u>Prüfung</u> : Klausur oder mündliche Prüfung (Einzelprüfung)

Modulbezeichnung <i>Deutsche Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- sind in der Lage, über wissenschaftliche Inhalte frei zu sprechen, sowohl vor einem Publikum als auch in einer Diskussion.		
CS 639 Specialization Module Process Management <i>Vertiefungsmodul Prozessmanagement</i>	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden - können komplexere Konzepte im Bereich Prozessmanagement erklären und weiterführende Methoden dieses Bereichs anwenden, - können die Theorie des Gebiets Prozessmanagement erläutern und ausgewählte Anwendungen beschreiben, - sind in der Lage, Arbeitsweisen aus der Wirtschaftsinformatik anzuwenden, - können über aktuelle Forschungsergebnisse berichten und mit Forschungsliteratur umgehen, - sind in der Lage, über wissenschaftliche Inhalte frei zu sprechen, sowohl vor einem Publikum als auch in einer Diskussion.	Keine. Empfohlen werden die Kompetenzen, die in den Basismodulen zur Praktischen Informatik und ggf. in Aufbaumodulen (themenabhängig) vermittelt werden.	<u>Studienleistung(en)</u> : Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben. <u>Prüfung</u> : Klausur oder mündliche Prüfung (Einzelprüfung)
Practical and Seminar Modules						
CS 612 Selected Advanced Topics in Business Informatics („Seminar“) <i>Ausgewählte fortgeschrittene Themen der Wirtschaftsinformatik („Seminar“)</i>	3	Wahlpflicht- modul	Profil- modul	Die Studierenden sind in der Lage - sich ein Spezialthema der Wirtschaftsinformatik selbstständig zu erarbeiten, - selbstständig und fortgeschritten wissenschaftlich zu arbeiten, - Zusammenhänge in der Wirtschaftsinformatik aufzubereiten, aufzuteilen und durch erläuternde Inhalte zu ergänzen, - mit wissenschaftlicher Literatur und deren Suche umzugehen, - einen strukturierten und auf die Kompetenzen des Publikums zugeschnittenen Vortrag zu halten, - auf fortgeschrittene Weise mit Präsentationsmedien umzugehen, - in Gruppen strukturierte Diskussionen über Inhalte aus der Wirtschaftsinformatik zu führen.	Keine. Empfohlen werden Vorkenntnisse abhängig von der fachlichen Ausrichtung des Seminars, generell jedoch Kenntnisse aus den Basismodulen der Informatik und Mathematik.	<u>Zwei Teilprüfungen</u> : Seminarvortrag (Gewichtung: 1 LP) Schriftliche Ausarbeitung (Gewichtung: 2 LP)
CS 689 Independent Scientific Practice Business Informatics <i>Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten Wirtschaftsinformatik</i>	9	Pflichtmodul	Profil- modul	Die Studierenden, - sind in der Lage, selbstständig den Kenntnisstand in einem wissenschaftlichen Gebiet aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik anhand von Literaturempfehlungen zu überprüfen, zu erweitern und sich mit dem Stand der Forschung vertraut zu machen, - sind in der Lage, Forschungsergebnisse im Hinblick auf quantitative und qualitative Kriterien miteinander zu vergleichen, - können nach fachspezifischen Methoden Literatursuche durchführen,	Keine. Empfohlen werden die Kompetenzen, die in den Aufbau- und Vertiefungsmodulen vermittelt werden.	<u>Prüfung</u> : Schriftliche Ausarbeitung <i>Unbenotetes Modul</i>

Modulbezeichnung <i>Deutsche Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- sind in der Lage, Systeme zu verwenden, die die wissenschaftliche Arbeit im Gebiet der Masterarbeit unterstützen.		
CS 688 Project Work Business Informatics <i>Projektarbeit Wirtschaftsinformatik</i>	12	Pflichtmodul	Praxis- modul	Die Studierenden - können eine umfangreiche Aufgabenstellung aus der Wirtschaftsinformatik in einem Team von mehreren Studierenden bearbeiten. Dazu gehören: Erarbeitung, Anpassung, Erweiterung und Entwicklung problemrelevanter Methoden, - können eigenverantwortlich lernen, planen und arbeiten, - sind geübt in Projektsteuerungs- und Überwachungsmethoden, z.B: Zielbeschreibungen, Planung, Meilensteine, Protokollführung, Termine, Delegation, Controlling, - haben teambezogenen Sozialkompetenzen: Zusammenarbeit, Teamentwicklung, Führung, Motivation, wohlstrukturiertes Mitarbeiter-Team, Arbeiten unter Termindruck, - beherrschen Methoden der Dokumentation und Präsentation von Informatikprojekten für Nutzer und Dritte in Form von Programmdokumentation, Projektreport und ggf. Publikationen.	Keine.	<u>Prüfung:</u> Softwareerstellung (der Begriff Software schließt alle erstellten Artefakte mit ein, insbesondere sind dies der Programmcode, Planungsdokumente, Benutzer- und Entwicklerhandbücher und Präsentationsmaterial). <i>Unbenotetes Modul</i>
Final Module						
CS 690 Master Thesis <i>Masterarbeit</i>	30	Pflichtmodul	Abschluss- modul	Die Studierenden sind in der Lage, eine umfangreiche Aufgabenstellung aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik mit wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung zu bearbeiten sowie eine Arbeit und die darin enthaltenen Ergebnisse schriftlich und mündlich angemessen darzustellen.	Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass mindestens 12 LP im Bereich Compulsory Elective Modules in Business Administration erworben wurden und die Module „Independent Scientific Practice Business Informatics“ und ein Seminarmodul bestanden sind und am selben Fachbereich wie die Masterarbeit absolviert wurden. Insgesamt müssen in den Modulen des Masterstudiengangs mindestens 66 LP erworben worden sein.	<u>Zwei Teilprüfungen:</u> Masterarbeit (Gewichtung: 27 LP) und Disputation (Gewichtung: 3 LP)

5. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehrereinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangsw Webseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

Nachfolgende Module verwendbar für Compulsory Elective Modules in Business Administration

Das aktuelle Importangebot sowie eventuelle Belegungsregelungen und -beschränkungen werden auf der Webseite des Studiengangs (§ 6 Abs. 9) bzw. im dort verlinkten Online-Modulhandbuch dargestellt. Module aus dem Schwerpunkt Accounting und Finance sind mit „AF“ gekennzeichnet, aus Marktorientierte Unternehmensführung mit „MU“, und aus Informations- und Innovationsmanagement mit „II“.

Angebot aus der Lehreinheit	Modultitel	Niveaustufe	LP
Wirtschaftswissenschaften (FB 02), Studiengang MSc Betriebswirtschaftslehre	Advanced Management Accounting I: Value-based Management	Vertiefungsmodul	^{AF} 6
	Advanced Management Accounting II: Managerial Decision Making, Governance, and Control	Vertiefungsmodul	^{AF} 6
	Advanced Management Accounting III: Data Analysis and Empirical Research	Vertiefungsmodul	^{AF} 6
	Asset Pricing Theory/Capital Market Theory	Vertiefungsmodul	^{AF} 6
	Behavioral Finance	Vertiefungsmodul	^{AF} 6
	Business Analytics powered by process-oriented Artificial Intelligence	Vertiefungsmodul	^{II} 6
	Business Model Innovation	Vertiefungsmodul	^{II} 6
	BWL Ausland I (M.Sc.)	Vertiefungsmodul	6
	Case Studies in Entrepreneurial Finance	Vertiefungsmodul	^{AF} 6
	Cultural Capital	Vertiefungsmodul	^{MU} 6
	Current Topics in Entrepreneurship	Vertiefungsmodul	^{II} 6
	Entwicklung und Vermarktung Neuer Produkte und Dienstleistungen	Vertiefungsmodul	^{II} 6
	Entwicklung und Vermarktung Neuer Produkte: Fallstudien	Vertiefungsmodul	^{II} 6
	Internationales Marketing	Vertiefungsmodul	^{MU} 6
	Management of Organizations	Vertiefungsmodul	^{MU} 6
	Marketingforschung in Theorie und Praxis	Vertiefungsmodul	^{MU} 6
	Organisationstheorien und Wissensmanagement	Vertiefungsmodul	^{MU} 6
	Prozessinnovation	Vertiefungsmodul	^{II} 6
	Rechnungslegung I: Konzepte & Internationales	Vertiefungsmodul	^{AF} 6
	Rechnungslegung II: Bewertung & Governance	Vertiefungsmodul	^{AF} 6
	Rechnungslegung III: Ausgewählte Fragestellungen	Vertiefungsmodul	^{AF} 6
	Rechnungslegung IV: Vertiefende Fragestellungen	Vertiefungsmodul	^{AF} 6
	Selected Problems in Banking and Finance/Banking	Vertiefungsmodul	^{AF} 6
	Strategic Management	Vertiefungsmodul	^{MU} 6
	Strategic Management of Technology and Innovation: Case Studies	Vertiefungsmodul	^{II} 6
	Strategic Management of Technology and Innovation: Intellectual Property Management	Vertiefungsmodul	^{II} 6

Wirtschaftswissenschaften (FB 02), Studiengang MSc Betriebswirtschaftslehre	Unternehmensbesteuerung I	Vertiefungsmodul	AF 6
	Unternehmensbesteuerung II	Vertiefungsmodul	AF 6
	Unternehmensbesteuerung III	Vertiefungsmodul	AF 6
	Unternehmensbewertung: Theorie und Praxis	Vertiefungsmodul	AF 6
	Vertikales Marketing in Theorie und Praxis	Vertiefungsmodul	MU 6

Nachfolgende Module verwendbar für Compulsory Elective Modules in Computer Science And Mathematics

Das aktuelle Importangebot sowie eventuelle Belegungsregelungen und -beschränkungen werden auf der Webseite des Studiengangs (§ 6 Abs. 9) bzw. im dort verlinkten Online-Modulhandbuch dargestellt.

Angebot aus der Lehrinheit	Modultitel	Niveaustufe	LP
Mathematik und Informatik (FB 12), Studiengang BSc Data Science	Effiziente Algorithmen	Aufbaumodul	9
	Grundlagen der Höheren Mathematik	Aufbaumodul	^M 9
	Kontinuierliche Optimierung	Aufbaumodul	^M 9
	Maschinelles Lernen	Aufbaumodul	9
Mathematik und Informatik (FB 12), Studiengang MSc Data Science	Data Science in Biomedicine	Vertiefungsmodul	6
	Data Integration	Vertiefungsmodul	6
	Deep Learning	Vertiefungsmodul	6
	Introduction to Natural Language Processing	Vertiefungsmodul	6
	Generative AI	Vertiefungsmodul	6
	Information Retrieval	Vertiefungsmodul	6
Mathematik und Informatik (FB 12), Studiengang BSc Informatik	Einführung in die Kryptographie und ihre Anwendungen	Aufbaumodul	6
	Entwurf und Administration von Datenbanken	Aufbaumodul	6
	Grafikprogrammierung	Aufbaumodul	9
	Großes Aufbaumodul Informatik 1	Aufbaumodul	9
	Großes Aufbaumodul Informatik 2	Aufbaumodul	9
	Großes Aufbaumodul Informatik 3	Aufbaumodul	9
	Großes Aufbaumodul Informatik 4	Aufbaumodul	9
	Großes Aufbaumodul Informatik 5	Aufbaumodul	9
	IT-Sicherheit	Aufbaumodul	9
	Kleines Aufbaumodul Informatik 1	Aufbaumodul	6
	Kleines Aufbaumodul Informatik 2	Aufbaumodul	6
	Kleines Aufbaumodul Informatik 3	Aufbaumodul	6
	Kleines Aufbaumodul Informatik 4	Aufbaumodul	6
	Kleines Aufbaumodul Informatik 5	Aufbaumodul	6

Mathematik und Informatik (FB 12), Studiengang BSc Informatik	Logik	Aufbaumodul	^M 9
	NoSQL Datenbanksysteme	Aufbaumodul	6
	Rechnernetze	Aufbaumodul	9
	Software Design und Programmiertechniken	Aufbaumodul	6
	Softwarequalität	Aufbaumodul	9
	Theoretische Informatik	Aufbaumodul	9
	Verteiltes Datenmanagement	Aufbaumodul	9
Mathematik und Informatik (FB 12), Studiengang MSc Informatik	Operating Systems	Vertiefungsmodul	6
	Big Data Systems	Vertiefungsmodul	9
	Computer Vision I	Vertiefungsmodul	6
	Computer Vision II	Vertiefungsmodul	6
	Formal Methods in Software Engineering	Vertiefungsmodul	9
	Advanced Methods of System Development	Vertiefungsmodul	6
	Advanced Topics in Cryptography	Vertiefungsmodul	6
	Large Specialization Module Computer Science 1	Vertiefungsmodul	9
	Large Specialization Module Computer Science 2	Vertiefungsmodul	9
	Large Specialization Module Computer Science 3	Vertiefungsmodul	9
	Large Specialization Module Computer Science 4	Vertiefungsmodul	9
	Large Specialization Module Computer Science 5	Vertiefungsmodul	9
	Implementation of Database Systems	Vertiefungsmodul	9
	Small Specialization Module Computer Science 1	Vertiefungsmodul	6
	Small Specialization Module Computer Science 2	Vertiefungsmodul	6
	Small Specialization Module Computer Science 3	Vertiefungsmodul	6
	Small Specialization Module Computer Science 4	Vertiefungsmodul	6
	Small Specialization Module Computer Science 5	Vertiefungsmodul	6
	Model-driven Software Development	Vertiefungsmodul	9
	Modern Methods of System Development	Vertiefungsmodul	9
	Multimedia Signal Processing	Vertiefungsmodul	9
	Distributed Systems	Vertiefungsmodul	6
	Virtual Machines	Vertiefungsmodul	6
Visual Languages	Vertiefungsmodul	6	
Web Technologies	Vertiefungsmodul	6	
Mathematik und Informatik (FB 12), Studiengang BSc Mathematik	Großes Aufbaumodul Numerik/Optimierung	Aufbaumodul	^M 9
	Numerik (Numerische Basisverfahren)	Aufbaumodul	^M 9
Mathematik und Informatik (FB 12), Studiengang BSc Wirtschaftsmathematik	Elementare Stochastik	Aufbaumodul	^M 9

Nachfolgende Module verwendbar für Compulsory Elective Modules in Business Informatics			
Das aktuelle Importangebot sowie eventuelle Belegungsregelungen und -beschränkungen werden auf der Webseite des Studiengangs (§ 6 Abs. 9) bzw. im dort verlinkten Online-Modulhandbuch dargestellt.			
Angebot aus der Lehreinheit	Modultitel	Niveaustufe	LP
Mathematik und Informatik (FB 12), Studiengang BSc Informatik	Entwurf und Administration von Datenbanken	Aufbaumodul	6
	NoSQL Datenbanksysteme	Aufbaumodul	6
	Verteiltes Datenmanagement	Aufbaumodul	9
Mathematik und Informatik (FB 12), Studiengang BSc Wirtschaftsinformatik	Agiles und klassisches Requirements-Engineering	Aufbaumodul	6
	Aufbaumodul Betriebliche Kernsysteme	Aufbaumodul	6
	Aufbaumodul Digitale Transformation	Aufbaumodul	6
	Aufbaumodul Entwicklung und Betrieb von Informationssystemen	Aufbaumodul	6
	Aufbaumodul Informationsmanagement	Aufbaumodul	6
	Aufbaumodul Modellbasierte Entscheidungsunterstützung, Business Intelligence & Analytics	Aufbaumodul	6
	Aufbaumodul Prozessmanagement	Aufbaumodul	6
	Aufbaumodul Wissensmanagement und kollaborative Technologien	Aufbaumodul	6
	Betriebliche Informationssysteme	Aufbaumodul	6
	Digitale Geschäftsmodelle und -prozesse	Aufbaumodul	6
	Digitalisierung und Integration in betrieblichen Informationssystemen	Aufbaumodul	6
	Fundamentale Technologien zur IoT-Datengenerierung von physikalischen und nichtphysikalischen Größen - IoT Sensorik	Aufbaumodul	6
	Prozess- und Informationsmodellierung	Aufbaumodul	6
Mathematik und Informatik (FB 12), Studiengang BSc Wirtschaftsmathematik	Optimierung I	Aufbaumodul	6

Nachfolgende Module verwendbar für Practical and Seminar Modules			
Das aktuelle Importangebot sowie eventuelle Belegungsregelungen und -beschränkungen werden auf der Webseite des Studiengangs (§ 6 Abs. 9) bzw. im dort verlinkten Online-Modulhandbuch dargestellt.			
Angebot aus der Lehreinheit	Modultitel	Niveaustufe	LP
Wirtschaftswissenschaften (FB 02), Studiengang MSc Betriebswirtschaftslehre	Seminar Advanced Management Accounting	Vertiefungsmodul	^{AF} 6
	Seminar Digital Operations	Vertiefungsmodul	^{II} 6
	Seminar Empirical Finance	Vertiefungsmodul	^{AF} 6
Wirtschaftswissenschaften (FB 02), Studiengang MSc Betriebswirtschaftslehre	Seminar Empirisches Marketing	Vertiefungsmodul	^{MU} 6
	Seminar Entrepreneurship und Innovative Geschäftsmodelle	Vertiefungsmodul	^{II} 6

	Seminar Finanzierung und Banken für Fortgeschrittene	Vertiefungsmodul	AF 6
	Seminar Marketingtheorie	Vertiefungsmodul	MU 6
	Seminar Organisations-, Personal- und Wissensmanagement	Vertiefungsmodul	MU 6
	Seminar Rechnungslegung und Unternehmensbewertung	Vertiefungsmodul	AF 6
	Seminar Strategisches und Internationales Management	Vertiefungsmodul	MU 6
	Seminar Strategisches und Internationales Management (Projekt)	Vertiefungsmodul	MU 6
	Seminar Technologie- und Innovationsmanagement	Vertiefungsmodul	II 6
Mathematik und Informatik (FB 12), Studiengang MSc Informatik	Selected Advanced Topics in Computer Science ("Seminar")	Profilmodul	3

6. Anlage 5 erhält folgende Fassung:

Anlage 5: Besondere Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren

§ 1 Besondere Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudiengang „Business Informatics“ kann nur zugelassen werden, wer die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des § 4 der Studien- und Prüfungsordnung erfüllt.

(2) Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber die persönliche fachbezogene Eignung im Rahmen eines nach den folgenden Vorgaben durchzuführenden Eignungsfeststellungsverfahrens nachgewiesen haben.

§ 2 Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren

Der Antrag ist auf dem von der Universität vorgesehenen Formular zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis über ein abgeschlossenes fachlich einschlägiges Bachelor-Studium oder einen mindestens gleichwertigen in- oder ausländischen Hochschulabschluss bzw. Nachweis der vorläufigen Gesamtnote aus den bis dahin erbrachten Leistungen gemäß § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung.
2. Sofern im fachlich einschlägigen Bachelorstudiengang oder dem mindestens gleichwertigen in- oder ausländischen Hochschulstudium gemäß § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten bereits angefertigt wurde, ist ein Nachweis über diese Arbeit sowie deren Umfang beizufügen. Sofern eine solche Abschlussarbeit noch nicht abgeschlossen wurde, aber entweder in der Prüfungsordnung des einschlägigen Bachelor-Studiums verpflichtend vorgesehen ist oder eine optional vorgesehene Abschlussarbeit verbindlich angemeldet wurde, ist dies sowie der Umfang der Abschlussarbeit in geeigneter Weise nachzuweisen.
3. Nachweis über die in § 4 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 der Studien- und Prüfungsordnung genannten Kompetenzen.
4. Nachweis über Kenntnisse in der deutschen und/oder der englischen Sprache gemäß § 4 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung.
5. Vollständig und wahrheitsgemäß ausgefülltes Formular, das mit der auf der Internetseite des Studiengangs zur Verfügung gestellten Webanwendung erstellt wurde und Angaben über die bislang absolvierten Module und deren Umfang sowie ggf. über die Anfertigung einer Abschlussarbeit, sowie über erworbene Sprachzertifikate enthält.

§ 3 Eignungsfeststellungskommission

(1) Die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens zur Feststellung der persönlichen fachbezogenen Eignung obliegt der vom Fachbereichsrat bestellten Eignungsfeststellungskommission.

(2) Die Kommission setzt sich aus mindestens zwei Professorinnen/Professoren zusammen.

(3) Die Eignungsfeststellungskommission berichtet dem Fachbereichsrat des Fachbereiches nach Abschluss des Verfahrens über die Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Verfahrens.

§ 4 Eignungsfeststellungsverfahren

(1) Am Eignungsfeststellungsverfahren nimmt teil, wer einen Antrag nach Maßgabe des § 2 gestellt hat. Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, nehmen nicht am Eignungsfeststellungsverfahren teil. Wer bzgl. der erbrachten Leistungen im Formular gemäß § 2 Ziffer 5 unvollständige Angaben macht, hat keinen Anspruch auf eine Berücksichtigung von darüber hinaus gehenden Leistungen. Wer im Formular gemäß § 2 Ziffer 5 Leistungen angibt, die nicht erbracht wurden oder falsche und irreführende Angaben macht, hat keinen Anspruch auf Zulassung.

(2) Die Feststellung der Eignung erfolgt aufgrund der folgenden Kriterien:

a) Gesamtnote gemäß § 2 Ziffer 1: Für die Gesamtnote werden in folgender Weise Punkte vergeben:

Notenpunkte 15,0 bis 11,6 (Dezimalnote 0,7 bis 1,8) = 55 Punkte

Notenpunkte 11,5 bis 9,5 (Dezimalnote 1,9 bis 2,5) = 45 Punkte

Notenpunkte 9,4 bis 7,3 (Dezimalnote 2,6 bis 3,2) = 35 Punkte.

Die Angaben beruhen auf der Notenskala nach § 28 Allgemeine Bestimmungen der Philipps-Universität Marburg.

b) Anfertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit im Rahmen des fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs oder des mindestens gleichwertigen in- oder ausländischen Hochschulstudiums gemäß § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung:

- Nachweis, dass eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten in dem qualifizierenden Bachelor Pflicht ist oder dass eine entsprechende optionale Abschlussarbeit bereits erbracht oder verbindlich angemeldet wurde (10 Punkte).

c) Nachweis von Kenntnissen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 5 der Studien- und Prüfungsordnung:

- Die Eignungsfeststellungskommission stellt fest, dass Kompetenzen mindestens im angegebenen Umfang aus 5 der 5 Module sowie 9 LP aus dem Modul Objektorientierte Programmierung und 6 LP aus dem Modul Softwaretechnik gemäß § 4 Abs. 1 Satz 5 erworben wurden (35 Punkte).

- Die Eignungsfeststellungskommission stellt fest, dass entweder Kompetenzen mindestens im angegebenen Umfang aus 4 der 5 Module sowie 9 LP aus dem Modul Objektorientierte Programmierung und 6 LP aus dem Modul Softwaretechnik § 4 Abs. 1 Satz 5 erworben wurden (20 Punkte).

- Die Eignungsfeststellungskommission stellt fest, dass Kompetenzen mindestens im angegebenen Umfang aus 5 der 5 Module und nur eines der Module Objektorientierte Programmierung und Softwaretechnik gemäß § 4 Abs. 1 Satz 5 erworben wurden (20 Punkte).

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist eine Bewertung des Grades der Eignung von insgesamt mindestens 65 von möglichen 100 Punkten.

(4) Über die wesentlichen Kriterien, die zum Ergebnis der Bewertung in § 4 Abs. 2 geführt haben, ist ein Protokoll zu erstellen.

§ 5 Abschluss des Verfahrens

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden, erhalten von der Universität einen schriftlichen Zulassungsbescheid. In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber sich einzuschreiben hat. Erfolgt die Einschreibung nicht fristgerecht, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber können sich noch einmal

für die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren bewerben, sofern seit der letzten Bewerbung weitere relevante Leistungen erbracht wurden.

Artikel 2

Die zweite Änderungssatzung gilt, mit Ausnahme der Änderungen in § 4 und Anlage 5: Besondere Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren, ab Wintersemester 2025/2026 für alle Studierenden, die im Studiengang „Business Informatics“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 25. Januar 2023 studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2025/2026 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 25. Januar 2023 in der jeweils gültigen Fassung abzuwickeln.

Die Änderungen in § 4 und in Anlage 5: Besondere Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Business Informatics“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ ab dem WiSe 2025/26 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 08.04.2025

gez.

Prof. Dr. István Heckenberger
Stellvertretender Dekan des Fachbereichs
Mathematik und Informatik
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 11.04.2025